

Masterplan Ems 2050 - INFO BLATT -



Pilotpolder Vellage

– Maßnahme zur Lösung des Schlickproblems –
Stand: 22.03.2016

Federführung:	Land Niedersachsen - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Meilensteintermin:	Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung bis Ende 2018. Die Arbeiten sind noch im Plan.
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	Tidespeicherbecken sollen über die Vergrößerung des Tidevolumens und die Stärkung des Ebbstroms den derzeit stromaufgerichteten Schwebstofftransport in einen stromabgerichteten Schwebstofftransport ändern. Mit der Pilotmaßnahme sollen zunächst die Daten für die Validierung der mathematischen Modellierung zu der Machbarkeitsstudie für Tidespeicherbecken entlang der Ems sowie Bewirtschaftungsstrategien für die notwendige Unterhaltung dauerhaft betriebener Tidespeicherbecken erarbeitet werden. Geplant ist mit den Baumaßnahmen möglichst noch in 2016 zu beginnen, den Pilotpolder bis Ende 2018 zu betreiben und zwischenzeitlich noch einmal entschlammen.
Stand der Untersuchungen:	<p>Anhand der Ergebnisse von biologischen Kartierungen und der Bodenanalysen wurde eine Poldergeometrie entwickelt. Es hat sich gezeigt, dass durch die jetzigen Planungen konkrete Lebensraumaufwertungen für die genannten, besonders schutzbedürftigen Arten erzielt werden können. Die betroffenen Stakeholder wurden über den Sachstand informiert. Ein Gutachterauftrag zur mathematischen Modellierung des Pilotpolders Vellage wurde erteilt.</p> <p>Die ersten Planungen und die ersten Auswertungen der Modellrechnungen haben ergeben, dass bei der Erstellung der favorisierten Poldergeometrie, so große Bodenmengen bewegt werden müssten, dass nicht sichergestellt werden kann, dass ausreichend Ablagerungsflächen in räumlicher Nähe zum Polder gefunden werden können. Es wird daher derzeit eine kleineren Variante erarbeitet. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren werden derzeit parallel dazu vorbereitet und sollen im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt.</p> <p>Die technische Machbarkeit ist wesentlich an die Möglichkeit gekoppelt die anfallenden Bodenmengen ordnungsgemäß abzulagern bzw. zu verwerten. Wenn das nicht gewährleistet werden kann, sind Zeitverzögerungen nicht auszuschließen. Nach derzeitigem Stand, ist es möglich, dass die Machbarkeitsuntersuchung Ende 2018 vorliegen wird.</p>